

Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen

Swiss Life Temperament Standard

Stand: 12.2012 (PKU_FR_TES_2012_12)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen beschreiben das von Ihnen gewählte Produkt. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeiten bei der Fondswahl.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

1	Ihre Anlage	2	5	Versorgung bei Berufsunfähigkeit	4
2	Chancen und Risiken	2	6	Weitere Vorteile	4
3	Die Flexibilität	2	6.1	Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag	4
3.1	Switch & Shift	2	6.2	Günstiger Einkauf durch regelmäßige Investition	4
3.2	Flexibilität bis zum Rentenbeginn	2	6.3	Steuerliche Vorteile	4
3.3	Anpassung an Ihren individuellen Bedarf	2	6.4	Aktuelle Fondspreise	5
3.4	Zwischenzeitlicher Liquiditätsbedarf	3	7	Die Fondsauswahl	5
3.5	Steigende Vorsorge durch Dynamik	3	8	Ihre Partner der fondsgebundenen Rentenversicherung Swiss Life Temperament Standard	5
4	Versicherungsleistungen	3			
4.1	Leistungen zum Rentenbeginn	3			
4.2	Hinterbliebenenversorgung vor Rentenbeginn	3			
4.3	Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn	4			



Nehmen Sie mit uns Kurs auf Ihre Zukunft!

Mit Swiss Life Temperament Standard bzw. Swiss Life Temperament Direktversicherung Standard - der fondsgebundenen Rentenversicherung von Swiss Life - profitiert Ihre Altersvorsorge von Wirtschaftswachstum und steigenden Börsenkursen,

- mit attraktiven Renditechancen,
- hochgradig flexibel,
- sicheres, lebenslanges Einkommen ab Rentenbeginn,
- mit garantiertem Versicherungsschutz - auf Wunsch auch bei Tod,
- auf Wunsch mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung,
- und weiteren Vorteilen.

Ganz individuell auf Ihre Wünsche und Ihren Bedarf abgestimmt.

Bereits ab 20 Euro monatlichem Aufwand können Sie Ihre Vorsorge starten.

1 Ihre Anlage

Sie investieren in ausgesuchte Investmentfonds führender Kapitalanlagegesellschaften.

Basierend auf einer international ausgerichteten Anlagestrategie wird das Fondsvermögen ausschließlich in Aktienfonds investiert.

Mit dieser Fondszusammenstellung werden die wichtigsten Aktienmärkte abgedeckt, mit Schwerpunkt auf dem nordamerikanischen und europäischen Aktienmärkten (Anteil ca. 90 %). Der Pazifische Raum wird mit ca. 10 % gewichtet.

Die Fondsauswahl und deren Gewichtung finden Sie bei Punkt 7.

2 Chancen und Risiken

Die Anlagestrategie (Fonds) bietet Ihnen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie nehmen mit Ihren Investprämien an der Wertentwicklung der Anlagestrategie (Fonds) unmittelbar teil. Das bedeutet für Sie, dass Sie sowohl an den Gewinnen als auch den Verlusten direkt teilnehmen. Es gibt unterschiedliche Risiken. Diese können z. B. in den Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte, der Wechselkurse oder der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Fondsanteile liegen. In Extremfällen kann das auch eine Aufzehrung Ihres Kapitaleinsatzes bedeuten (Totalverlust).

Die Anlagen in den einzelnen Fonds sind in unterschiedlichen Währungen notiert. Daraus ergibt sich ein von Ihnen zu tragendes Währungsrisiko, das sich auch positiv auswirken kann.

3 Die Flexibilität

3.1 Switch & Shift

Mit Swiss Life Temperament Standard müssen Sie sich nicht festlegen. Sie können Ihre Anlagestrategie überprüfen und anpassen.

Hierbei unterscheiden wir den

- Prämien-switch und den
- Vermögensshift.

Beim (Prämien-)Switch wollen Sie nur Ihre zukünftigen Beiträge in eine andere Anlagestrategie oder andere Fonds investieren.

Beim (Vermögens-)Shift wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

Sie können jederzeit Fondswechsel - gegen eine Gebühr von 25 Euro pro Auftrag - vornehmen. Die aktuelle Auswahl finden Sie in unserer Fondsübersicht.

3.2 Flexibilität bis zum Rentenbeginn

Nach Ablauf von 12 Jahren Vertragslaufzeit und Erreichen des versicherungstechnischen Alters 60 beginnt obligatorisch die Flexibilitätsphase; bei Direktversicherung mit Erreichen des 62. Lebensjahres.

Der Vorteil für Sie: In der Flexibilitätsphase können Sie sich ohne zusätzliche Kosten Ihr Fondsguthaben verrenten oder auszahlen lassen.

3.3 Anpassung an Ihren individuellen Bedarf

Flexibilität nicht nur in der Anlage und bei Rentenbeginn: Vereinbaren Sie die folgende Nachversicherungsgarantie für Ihre Versicherung: Bei Heirat, Scheidung, Geburt oder Adoption eines Kindes, bei Darlehensaufnahme für die selbst genutzte Immobilie oder den gewerblichen Bereich, bei einem Karrieresprung sowie bei Reduzierung von Versorgungsansprüchen der gesetzlichen Rentenversicherung und vergleichbarer Versorgungssysteme können die versicherten Leistungen unabhängig voneinander ohne erneute Gesundheitsprüfung um insgesamt bis zu 100 % der ursprünglichen Versicherungsleistungen erhöht werden. Einzelheiten finden Sie in den Bedin-

gungen zur Hauptversicherung. Steuerliche Grenzen sollten beachtet werden.

3.4 Zwischenzeitlicher Liquiditätsbedarf

Wir können Ihnen ein verzinsliches Policendarlehen einrichten. Das bedeutet, dass der Vertrag unverändert weiterläuft, also Ihre Prämien weiter an der Börse arbeiten, während wir Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen auf Teile Ihres Fondsguthabens geben, das als Sicherheit dient.

3.5 Steigende Vorsorge durch Dynamik

3.5.1 Ihre Versorgung sollte sich an steigende Preise anpassen können. Deshalb ist es zweckmäßig eine Dynamik zu vereinbaren. Die Prämien werden dann jährlich nach Ihrer Festlegung (zwischen 2 und 10 %) erhöht. Durch die Prämienhöhung steigen sämtliche Versicherungsleistungen (Vollodynamik) oder nur die der Hauptversicherung und ggf. die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Teildynamik).

3.5.2 Die Prämien bei Swiss Life Direktversicherung werden jährlich nach Ihrer Festlegung (zwischen 2 und 10 %) bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung oder bis zur Summe aus 1.800 Euro und 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erhöht.

4 Versicherungsleistungen

In der Aufschubphase, also vom Vertragsbeginn bis zum vereinbarten Rentenbeginn, werden die Investprämien in Internationale Blue Chips investiert.

4.1 Leistungen zum Rentenbeginn

Spätestens zum Ende der Aufschubphase haben Sie die Wahl zwischen

- der lebenslang garantierten Rentenzahlung,
- der Kapitalauszahlung oder
- der Übertragung der Anteile in Ihr Depot.

Zum Rentenbeginn wird Ihr Fondsguthaben in den Deckungsstock unserer konventionellen Rentenversicherung übertragen.

Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen einen Rentenfaktor pro 10.000 Euro. Dieser gilt so lange, wie sich an den Rechnungsgrundlagen für sofort beginnende Renten (u. a. Rechnungszins und Lebenserwartung, entsprechend der bei Vertragsbeginn zu Grunde liegenden Sterbetafeln der DAV) nichts verändert. Verändern sich die Rechnungsgrundlagen,

haben wir das Recht, den Rentenfaktor entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, garantieren wir Ihnen mindestens 85 % des in der Police genannten Rentenfaktors.

Diesen Rentenfaktor und die enthaltene Garantie geben wir auf das Fondsguthaben (Ablaufguthaben) zum vereinbarten Verrentungstermin. Die Höhe des Ablaufguthabens kann nicht garantiert werden, da es von der Wertentwicklung der Strategien (Fonds) abhängig ist. Die Auswirkungen unterschiedlicher Fondsguthaben zeigt folgendes Beispiel mit Rentenfaktor 506,40 und monatlicher Rentenzahlungsweise.

a) Fondsguthaben = 146.405 Euro

Monatsrente	=	Fondsguthaben 10.000	x	Rentenfaktor 12	+	Überschussrente
	=	14,6405	x	42,20		
	=	617,83 Euro			+	Überschussrente

b) Fondsguthaben = 262.741 Euro

Monatsrente	=	Fondsguthaben 10.000	x	Rentenfaktor 12	+	Überschussrente
	=	26,2741	x	42,20		
	=	1.108,77 Euro			+	Überschussrente

Danach ergibt sich eine Monatsrente von

- a) 617,83 Euro oder
- b) 1.108,77 Euro.

Von dieser Monatsrente garantieren wir 85 %, wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern.

4.2 Hinterbliebenenversorgung vor Rentenbeginn

4.2.1 T-Tarif:

Sie können bei Swiss Life Temperament eine Todesfall-Leistung zwischen 60 und 250 % der Prämien-summe der Hauptversicherung in 10 %-Schritten wählen. Sollte das Fondsguthaben zuzüglich 5 % der im Versicherungsschein genannten Prämien-summe höher sein, wird diese Summe ausgezahlt.

4.2.2 E-Tarif:

Im Todesfall werden die tatsächlich für die Hauptversicherung einbezahlten Prämien gezahlt. Sollte das Fondsguthaben abzüglich 3 % der im Versicherungsschein genannten Prämien-summe höher sein, wird diese Summe ausgezahlt. Der Abzug vom



Fondsguthaben ist dabei auf 10.000 Euro begrenzt.

4.2.3 Für Swiss Life Direktversicherung gilt: Die Leistung im Todesfall wird in Form einer sofort-beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente nach den gültigen Rechnungsgrundlagen an die bezugs-berechtigte Person ausgezahlt. Ist keine bezugsbe-rechtigte Person vorhanden, kann nur ein Sterbegeld im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der-zeit 7.669 Euro ausgezahlt werden.

4.3 Hinterbliebenenversorgung nach Renten-beginn

Laufende Renten bezahlen wir, solange die versi-cherte Person lebt, mindestens aber für eine von Ih-nen gewünschte Rentengarantiezeit; bei einer Di-rektversicherung jedoch nur, sofern berechtigte Hin-terbliebene im Sinne der Versicherungsbedingungen noch leben. Die Rentengarantiezeit kann mit einer Dauer ab 5 Jahren - oder mit 0 Jahren - vereinbart werden.

5 Versorgung bei Berufsunfähigkeit

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Versorgungsphi-losophie (Personal-Risk-Management) ist es für uns selbstverständlich, Ihnen diesen wichtigen Baustein anzubieten:

Unsere bewährte und ausgezeichnete Berufsunfä-higkeitsrente können Sie ganz nach Ihrem Bedarf (bis zu 300 % der Prämiensumme der Hauptversiche-rung) vereinbaren.

Die Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit ist dann automatisch mit eingeschlossen. Auf Wunsch kann diese auch mit garantierter Steigerung der Prämien-befreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbart werden. Dadurch kann die Wertstabilität Ihrer Altersversor-gung auch bei Berufsunfähigkeit sichergestellt wer-den. Auch ohne Absicherung einer Berufsunfähig-keitsrente können Sie vereinbaren, dass Sie wäh-rend der Dauer der Berufsunfähigkeit entsprechend den Bedingungen keine Beiträge mehr zahlen müs-sen (Prämienbefreiung bei Berufsunfähigkeit).

6 Weitere Vorteile

6.1 Verzicht auf einen Ausgabeaufschlag

Auf einen Ausgabeaufschlag verzichten wir. Die Fondsausschüttungen legen wir für Sie automatisch kostenfrei wieder an.

6.2 Günstiger Einkauf durch regelmäßige In-vestition

Durch die regelmäßige Prämienzahlung nutzen Sie automatisch den so genannten "Cost-Average-Ef-fekt". Bei steigenden Börsenkursen werden weniger Anteile erworben, bei fallenden Börsenkursen mehr. Ihr Vorteil: Sie erwerben bei regelmäßiger Prämien-zahlung die Anteile im Zeitverlauf zu einem niedrige-ren Durchschnittspreis als bei regelmäßigem Kauf einer festen Anzahl von Anteilen.

Beispiel:

Regelmäßiger Kauf einer festen Anteilanzahl:

Monat	Ankauf von Anteilen	Anteilpreis in Euro	Anteilpreis gesamt
1	2	50	100
2	2	50	100
3	2	25	50
4	2	50	100
5	2	100	200
6	2	50	100
Summe	12		650

Durchschnittlicher Anteilpreis: $650 : 12 = 54,17$ Euro

Regelmäßige Anlage eines festen Betrags:

Monat	monatliche Einzahlung	Anteilpreis in Euro	erworbene Anteile
1	100	50	2
2	100	50	2
3	100	25	4
4	100	50	2
5	100	100	1
6	100	50	2
Summe	600		13

Durchschnittlicher Anteilpreis: $600 : 13 = 46,15$ Euro

6.3 Steuerliche Vorteile

Leibrenten aus privaten Versicherungsverträgen werden in der Regel nach § 22 EStG mit dem Er-tragsanteil besteuert (z. B. 18 % bei Rentenbeginn mit vollendetem 65. Lebensjahr). Sofern Sie sich für die alternative Kapitalleistung oder die Übertragung der Fondsanteile entscheiden, ist der darin enthalte-ne Ertrag grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Erfolgt die Auszahlung/Übertragung jedoch erst nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsschluss und hat der Bezugsberechtigte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr bereits vollendet, sind 50 % des Ertrags einkommensteuerfrei (hälftige Besteuerung).

6.3.1 Für die Swiss Life Direktversicherung gilt: Der von Ihnen gewählte Tarif entspricht den Anfor-derungen des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz

(EStG). Die Prämien zu dieser Direktversicherung können gemäß § 3 Nr. 63 EStG bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung als steuerfreie Einnahmen behandelt werden. Sofern die Zusage nach dem 31.12.2004 erteilt wurde und zusätzlich keine nach § 40b EStG pauschal zu versteuernde kapitalgedeckte Versorgung besteht, können zusätzlich 1.800 Euro berücksichtigt werden.

Sämtliche Leistungen (Rentenleistungen wie auch Kapitalauszahlungen) sind gemäß § 22 Nr. 5 EStG einkommensteuerpflichtig.

6.4 Aktuelle Fondspreise

Sie können sich über die Entwicklung der Fonds bei Ihrem Vermittler, unseren Geschäftsstellen aber auch in allen führenden Tageszeitungen oder auch im Internet unter www.swisslife.de informieren.

Sie erhalten jährlich eine schriftliche Wertmitteilung. Änderungen bei den Fonds können wir nicht beeinflussen.

7 Die Fondsauswahl

INTERNATIONALE BLUE CHIPS - Mittleres Risiko

- | | |
|---|------|
| • BGF - US Flexible Equity Fund A2
(Aktien Nord Amerika - USD) | 25 % |
| • Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund
(Aktien Nord Amerika - USD) | 25 % |
| • Swiss Life Funds (LUX) - Equity Euro Zone
(Aktien Europa Blue Chips - EUR) | 40 % |
| • JPMorgan Fleming - Pacific Equity
(Aktien Pazifikraum inkl. Japan - USD) | 10 % |

Weitere Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie in der Fondsübersicht.

8 Ihre Partner der fondsgebundenen Rentenversicherung Swiss Life Temperament Standard

Profitieren Sie vom Know-how führender Kapitalanlagegesellschaften:

- BlackRock Global Funds (BGF)
- J.P. Morgan Asset Management
- Pioneer Investments
- Swiss Life Funds AG

Nähere Informationen zu den Kapitalanlagegesellschaften können Sie der Fondsübersicht oder unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen entnehmen.

